

**VARIOPARTNER SICAV**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg  
RCS Luxemburg B87256  
(der «Fonds»)

---

**Mitteilung an die Anteilinhaber**

---

Luxemburg, den 9. März 2021

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «**Verwaltungsrat**») möchte Sie darüber informieren, dass der Verkaufsprospekt des Fonds aktualisiert wurde, um die neuen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor («**Offenlegungsverordnung**») zu erfüllen. Die Offenlegungsverordnung gilt ab dem 10. März 2021.

1. Die SFDR zielt darauf ab:

- mehr Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeit von Finanzprodukten zu schaffen
- sicherzustellen, dass die den Anlegern offengelegten Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Informationen (englisch: Environmental, Social and Governance; «**ESG**») klar, korrekt und nicht irreführend sind und
- der Gefahr von Greenwashing vorzubeugen.

Die neuen Offenlegungsanforderungen kommen den Anlegern zugute, da es einfacher wird, zu verstehen, wie ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie eines Teilfonds integriert sind, und die ESG-Umsetzung verschiedener Fonds zu vergleichen.

2. Die erweiterten ESG-Angaben wurden wie folgt in den Prospekt aufgenommen:

- Änderungen und Klarstellungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds Variopartner SICAV – Tareno Global Water Solutions Fund. Im Besonderen:
  - Anlageziel: Wiedergabe der Klassifizierung gemäss der Offenlegungsverordnung
  - Anlagepolitik: Verbesserungen infolge der Integration von ESG-/Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess
- Bei allen Teilfonds Überarbeitung des Abschnitts «Risikoprofil» hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und deren möglichen Auswirkungen auf den Wert der Anlagen der Teilfonds.

Diese Klarstellungen bedeuten keine materiellen Änderungen i) der Art und Weise, wie der Fonds/die Teilfonds verwaltet werden, ii) der Risikoprofile, iii) der Anlagestrategien und iv) der Portfolioallokationen des Fonds/der Teilfonds.

3. Die einzelnen Teilfonds des Fonds sind wie folgt klassifiziert:

- Für den Variopartner SICAV – Tareno Global Water Solutions Fund gilt Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, was bedeutet, dass dieser Teilfonds ein nachhaltiges Anlageziel hat.
- Alle anderen zuvor nicht genannten Teilfonds fallen in den Anwendungsbereich von Artikel 6 der Offenlegungsverordnung.

Den Anlegern wird empfohlen, sich von ihren eigenen Rechts-, Finanz- und/oder Steuerberatern beraten zu lassen, wenn sie Fragen zu den obigen Änderungen haben.

Die aktualisierte Fassung des Verkaufsprospekts ist kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds oder bei dessen Vertriebsstellen erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat